



Landkreis Märkisch-Oderland

Datum: 22.06.2021 Uhrzeit: 08:30	LAGEMELDUNG CORONA (Änderungen in Rot)	Lfd. Nr. 277
---	---	------------------------

1. Allgemeine Lage	
Schadenart	S5: Ausnahmelage/ Pandemie
Ort/ Raum	Landkreis Märkisch-Oderland (weltweit)
Schadeneintritt	10.03.2020 im Landkreis Märkisch-Oderland/ erster bekannter Fall Ende Dezember 2019 in Wuhan (China)
Bürgertelefon	Mo - Fr von 09:00 - 16:00 Uhr besetzt 36 angenommene Telefonate am Vortag

2. Gefahren/ Schadenlage	
Lage Betroffener	Land Brandenburg: www.kkm.brandenburg.de Landkreis Märkisch-Oderland: (22.06.2021; 07:49 Uhr; LAVG) 6.9 48 positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen, davon 6.6 61 Genesene 276 Verstorbene 0 Neuinfektionen am Vortag (mittels PCR-Nachweis) 7-Tage-Inzidenz: 2,0
Lage in den Krankenhäusern im LK MOL (Meldung der Zahlen ab 24. KW Mo und Fr)	Strausberg: (21.06.2021; 07:07 Uhr; KH MOL): 0 bestätigte COVID-19-Fälle gesamt, davon - 0 Normalstation (Isolation) - 0 Intensivstation, 0 beatmet Kapazitäten/Auslastung: - 7 Beatmungsgeräte gesamt - 9 Intensivbetten gesamt, 2 frei - 30 isolierte Betten gesamt, 29 frei 0 bestätigte Fälle Personal 0 in Quarantäne Wriezen (21.06.2021; 07:07 Uhr; KH MOL): 1 bestätigter COVID-19-Fall gesamt, davon - 0 Normalstation (Isolation) - 1 Intensivstation, 1 beatmet Kapazitäten/Auslastung: - 3 Beatmungsgeräte gesamt - 6 Intensivbetten gesamt, 0 frei

	<ul style="list-style-type: none"> - 18 isolierte Betten gesamt, 18 frei <p>0 bestätigte Fälle Personal 0 in Quarantäne</p> <p>Seelow (21.06.2021; 06:55 Uhr; KH SEE) 0 bestätigte COVID-19-Fälle gesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 Intensivbetten gesamt, 2 frei <p>0 bestätigte Fälle Personal</p> <p>Rüdersdorf (18.06.21; 09:30 Uhr; Immanuel Klinik) 0 bestätigte COVID-19-Fälle gesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 Normalstation - 0 Intensivstation, 0 beatmet <p>Corona Ambulanz Rüdersdorf: 2 Testungen am Vortag</p>
Lage beim Rettungsdienst MOL	<p><u>Bestätigte Fälle / Personen in Quarantäne</u> (21.06.2021; 09:54 Uhr; Rettungsdienst MOL) 0 Covid-19 Einsätze in 24 Stunden 168 Mitarbeiter gesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 bestätigte Fälle Personal, - 0 Mitarbeiter in Quarantäne
Lage bei den freiwilligen Feuerwehren	<p><u>Bestätigte Fälle / Kontaktperson in Quarantäne</u> (FD ZBK LK MOL)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine aktuellen Fälle
Lage in Einrichtungen bzw. im LK MOL	<p><u>positive Fälle in Einrichtungen</u> (21.06.2021; 17:00 Uhr; GA LK MOL)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine aktuellen Fälle
Lage in Schulen im LK MOL	<p><u>Schwerpunkteinrichtungen</u> (21.06.2021; 17:00 Uhr; GA LK MOL)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine aktuellen Fälle
Lage in Kitas im LK MOL	<p><u>Schwerpunkteinrichtungen</u> (21.06.2021; 17:00 Uhr; GA LK MOL)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine aktuellen Fälle

3. Eigene Lage	
Sachstand Mittel/ Maßnahmen/ Kräfte	<p>Allgemeinverfügung zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV), Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 19.03.2021</p> <p>Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolation von auf SARS-CoV-2 Viren positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I vom 26.03.2021</p>
Beteiligte	Kreisverwaltung,

Einheiten	Bundeswehr
Art und Anzahl der eingesetzten Einheiten	Gesundheitsamt andere Fachämter der Kreisverwaltung Bundeswehr (Unterstützungseinheit)
Einsatzleitung	Amtsleiter des Gesundheitsamtes seit 08.02.2021
Führungsstruktur	Stabslage
Erreichbarkeiten	s. Erreichbarkeitsverzeichnis
Fernmeldeverbindungen	Bei Bedarf über Befehlsstelle AIS
Umsetzung Impfstrategie	<p><u>Durchgeführte Impfungen im Land Brandenburg</u> (kumulativ ab dem 27.12.2020; Stand: 20.06.2021; RKI) Statistik auf www.rki.de (Link hinterlegt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.936.520 Impfungen gesamt in Brandenburg <p><u>Impfzentren in der Nähe zum LK MOL</u> Schönefeld, Frankfurt (Oder), Eberswalde Informationen unter: www.brandenburg-impft.de</p> <p><u>Impfkonzept Landkreis Märkisch-Oderland</u> Impfstandort Krankenhaus Strausberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Terminreservierung möglich - ausschließlich für Kohorten-Impfungen <p>Mobile Impfteams (durch niedergelassene Ärzte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terminvergabe erfolgt ausschließlich von den Ärzten an die Patienten. Anrufe bei den niedergelassenen Ärzten führen nicht zu Impfterminen. <p><u>Durchgeführte/geplante Impfungen im LK MOL:</u> Siehe Anlage</p>
Umsetzung Teststrategie	<p><u>Schnelltests in Märkisch-Oderland</u> Aktuelle Testmöglichkeiten unter: www.maerkisch-oderland.de/de/corona-buergertestungen.html</p>

4. Lageentwicklung	
Gefahrenschwerpunktbildung	Ausbreitung des Virus, Anstieg der Erkrankten
Einsatzschwerpunktbildung	<p><u>SARS-CoV-2-Umgangsverordnung ab 15.06.21</u> Diese löst die bisherige Eindämmungsverordnung ab. Weitere Ausführungen unter Punkt 7.</p> <p>COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung-SchAusnahmV Erleichterung und Ausnahmen von Geboten und Verboten (Erläuterung unter Punkt 7) für Genesene und Geimpfte Dazu hier eine Beschreibung der o.g. Personenkreise. Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)</p>

	<p>Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09.06.2021</p> <p><u>Coronavirus-Impfverordnung:</u> Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08.02.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - Coronavirus-Impfverordnung aktualisiert vom 01.06.2021 - <u>Allgemeinverfügung</u> Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen 31.05.21 <p><u>Coronavirus-Testverordnung:</u> Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03.05.2021</p> <p>Link: <u>gesetze-im-internet</u></p> <p>Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) in Kraft getreten am 24.04.2021</p>
Voraussichtliche Lageentwicklung	Anzahl der Erkrankten und Kontaktpersonen im LK MOL rückläufig
Voraussichtliche Einsatzdauer	Unbekannt
5. Presse- / Medienarbeit	
Info an überregionale Medien	Über Pressesprecher LK MOL
Art, Umfang und Organisation der Presse- und Medienarbeit	Über Pressesprecher LK MOL
Verhalten der Presse	Normal, regelmäßige Berichterstattung, Internet, Bürger Info- & Warn-App (BIWAPP)

6. Besondere Vorkommnisse

7. Sonstiges

Kabinett beschließt neue Corona-Umgangsverordnung – Viele Erleichterungen ab Mittwoch den 16.06.2021 – Verringerte Testpflichten bei Inzidenzen unter 20

Die Umgangsverordnung tritt ab Mittwoch, den 16. Juni 2021, in Kraft und löst damit die bisherige Eindämmungsverordnung ab. Sie gilt zunächst bis zum 13. Juli 2021.

Die wichtigsten Punkte der neuen Umgangsverordnung sind:

- **Allgemeine Hygieneregeln** müssen weiterhin eingehalten werden
- **Mindestabstand** von 1,5 Metern außerhalb des privaten Raums gilt weiter
- **Keine Kontaktbeschränkungen mehr im öffentlichen Raum**
- **Keine Testpflicht** in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **stabilen Sieben-Tage Inzidenz unter dem Wert von 20** (zum Beispiel: Innengastronomie, touristische Übernachtungen und Kultur-Veranstaltungen); **Ausnahme:** Testpflicht gilt unabhängig von der Inzidenz immer in Schulen, für Besucherinnen und Besucher in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern,

Kontaktsport drinnen, Diskotheken und Clubs, sexuelle Dienstleistungen

- **Keine Maskenpflicht mehr im Freien** (zum Beispiel: Open-Air-Veranstaltungen Versammlungen, Wochenmärkte, Außengastronomie)
- **Maskenpflicht gilt nur noch in geschlossenen öffentlichen Räumen** (zum Beispiel: Geschäfte, Veranstaltungen, Kirche, Öffentlicher Personennahverkehr, Reisebusse, Umkleideräume); bei Veranstaltungen, Theater, Konzerthäuser, Kinos und Spielhallen sowie in Hochschulen keine Maskenpflicht, wenn zwischen festen Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten wird
- **Keine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen**
- **Maskenpflicht in Schulgebäuden gilt weiterhin** für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal, für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 (außer beim Sport und bei über vierstündigen Klausuren) sowie für alle Besucherinnen und Besucher
- **Veranstaltungen** können grundsätzlich mit **bis zu 1.000 Teilnehmenden** stattfinden (Abstandsgebot, Erfassen von Personendaten, in geschlossenen Räumen: Maskenpflicht und bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter zusätzlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- **Kontaktbeschränkungen private Feiern** aus besonderen Anlass neu: **Bis zu 100 Gästen draußen** und **bis zu 50 Gästen drinnen** (besondere Anlässe sind zum Beispiel: Verlobungs- und Hochzeitsfeiern, Jubiläen, Geburtstagsfeiern, Einweihungs-, Prüfungs- und Abschlussfeiern)
- **Kontaktbeschränkungen für alle anderen privaten Feiern** und Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis gibt es neu nur noch in geschlossenen Räumen: Bis zu zwei Haushalte oder insgesamt bis zu zehn Personen (insbesondere zählen Kinder bis 14 Jahren, Geimpfte und Genesene nicht mit)
- **Pflegeheime und Krankenhäuser:** Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner können beliebig viele Besucherinnen und Besucher empfangen (keine Personengrenze mehr, aber weiterhin grundsätzlich FFP2-Maske, Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- **Gaststätten:** Keine Testpflicht für Gäste, die in den Außenbereichen bewirtet werden
- **Beherbergung:** Touristische Übernachtungen sind ohne Beschränkungen möglich. Für alle Beherbergungsstätten gilt: Gäste müssen vor Beginn der Beherbergung einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen
- **Versammlungen (Demonstrationen):** Keine besonderen Einschränkungen oder Personengrenze mehr (allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln müssen immer eingehalten werden)
- **Gemeindegessang bei religiösen Veranstaltungen** ist wieder erlaubt (Abstandsgebot, in geschlossenen Räumen: Abstand von mindestens zwei Metern)
- **Sexuelle Dienstleistungen** und Prostitutionsveranstaltungen sind wieder erlaubt (Erfassen von Personendaten, grundsätzliche Testpflicht, Maskenpflicht: solange sexuelle Dienstleistung nicht erbracht wird)
- **Diskotheken und Clubs können wieder öffnen** (Erfassen von Personendaten, Tanzlustbarkeiten in geschlossenen Räumen: grundsätzlich Testpflicht unabhängig regionaler Inzidenz, nicht mehr als ein Gast pro zehn Quadratmeter begehbarer Fläche, Lüften)
- **Personendaten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung** müssen im Einzelhandel nicht mehr erfasst werden

Quelle: www.brandenburg.de

Virusvarianten im Überblick (Quelle: RKI)

Die WHO listet derzeit folgende VOC, die sich weltweit zum Teil mit großer Dynamik ausbreiten:

B.1.1.7 (Alpha): Im Dezember 2020 berichteten **britische** Behörden von dieser neuen SARS-CoV-2-Virusvariante, die erstmals im September 2020 in Großbritannien nachgewiesen wurde. Sie ist noch leichter von Mensch zu Mensch übertragbar als die zuvor zirkulierenden Varianten und weist eine höhere Reproduktionszahl auf, so dass ihre Ausbreitung schwerer einzudämmen ist. Es gibt Hinweise darauf, dass sie mit einer erhöhten Fallsterblichkeit in allen Altersgruppen einhergeht. Hinweise auf eine substantiell verringerte Wirksamkeit der Impfstoffe gibt es bislang nicht. Bei B.1.1.7 mit E484K handelt es sich um eine Sonderform der Variante, die mehrfach in Großbritannien nachgewiesen wurde, derzeit aber bislang selten in Deutschland vorkommt. Sie weist im S-Protein eine zusätzliche Mutation auf (E484K), die auch in den Varianten B.1.351 und P.1 auftritt (siehe unten) und das Virus unempfindlicher gegen bereits gebildete neutralisierende Antikörper macht. Deswegen wird vermutet, dass die derzeit erhältlichen Impfstoffe gegen diese Variante eine geringere Wirksamkeit aufweisen könnten.

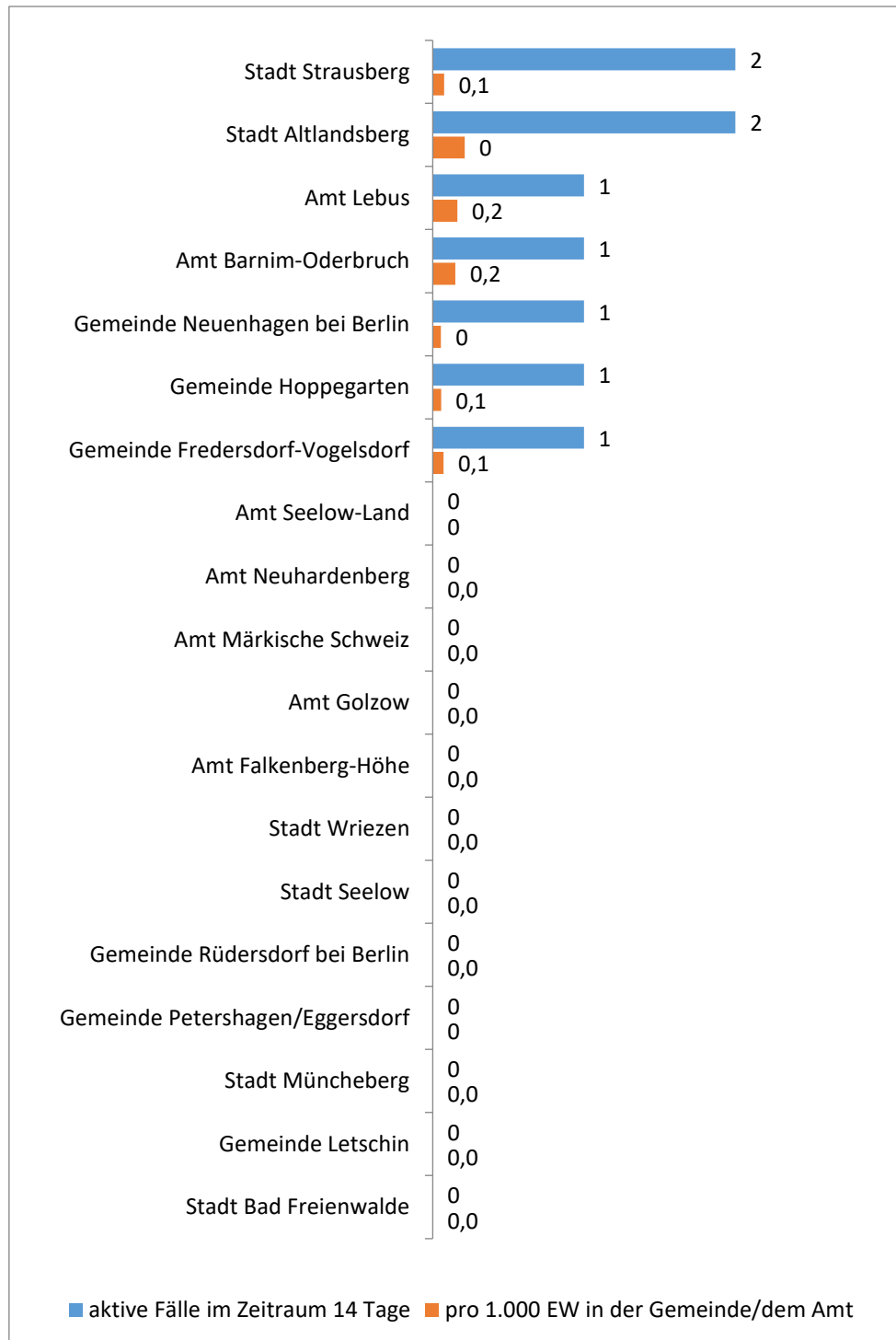
B.1.351 (Beta): Über diese Virusvariante, die zuerst in **Südafrika** nachgewiesen wurde, wurde ebenfalls erstmals im Dezember 2020 berichtet. Mehrere Studien weisen auch darauf hin, dass Menschen, die mit der ursprünglichen Variante infiziert waren oder einen auf dieser beruhenden Impfstoff erhalten haben, weniger gut vor einer Infektion mit B.1.351 geschützt sind, da die neutralisierenden Antikörper, die das Immunsystem gebildet hat, gegen das veränderte Virus weniger wirksam sind. Auch für diese Variante wird eine höhere Übertragbarkeit diskutiert.

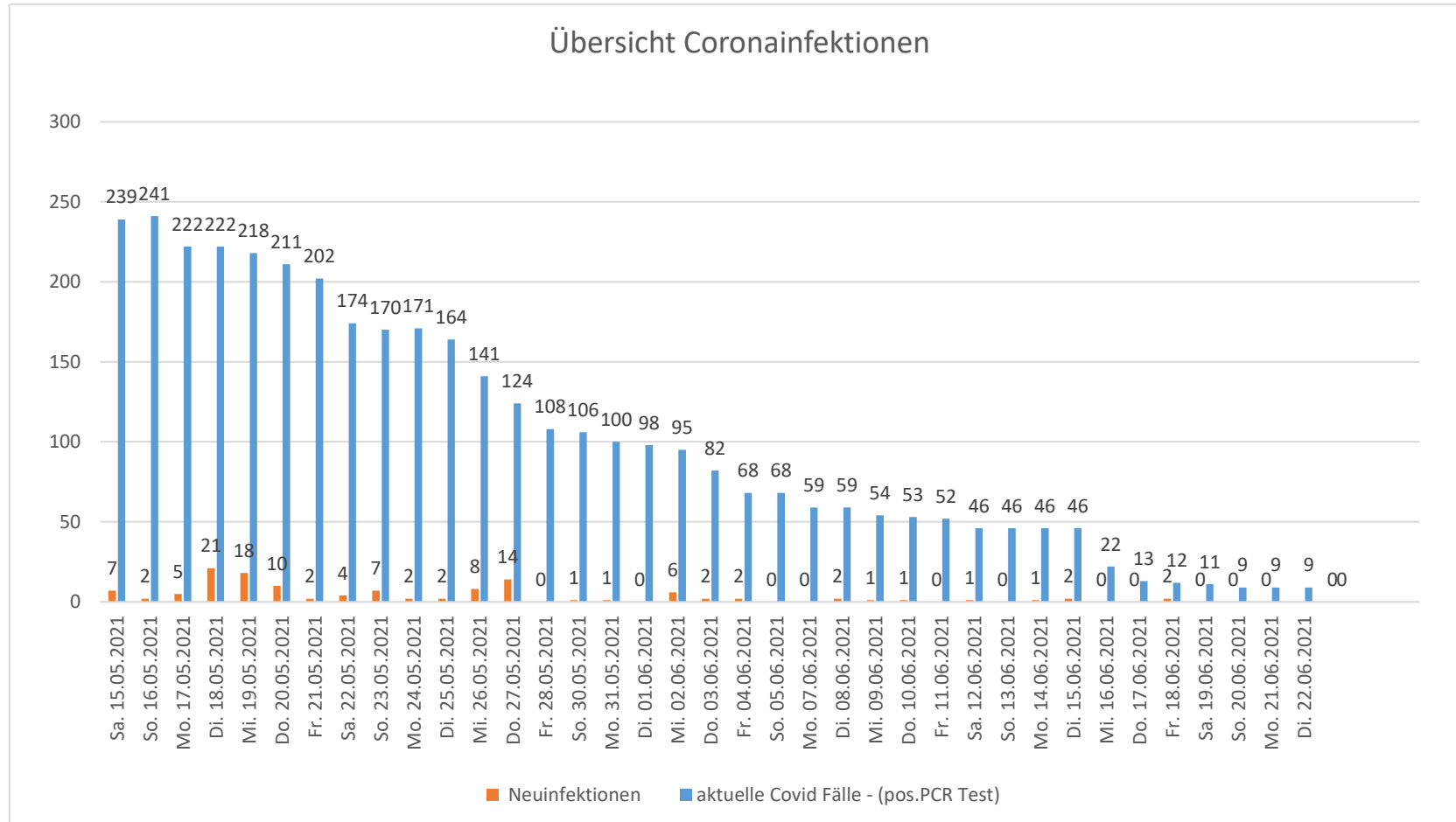
P.1 (Gamma): Diese von der Linie B.1.1.28 abstammende SARS-CoV-2-Variante wurde erstmals im **brasilianischen** Staat Amazonas nachgewiesen und ähnelt in ihren Veränderungen der südafrikanischen Variante. Sie weist bestimmte Mutationen wie E484K auf, die u.a. auch in B.1.351 präsent sind. Experimentelle Daten deuten auch für diese Variante auf eine reduzierte Wirksamkeit neutralisierender Antikörper bei Genesenen bzw. Geimpften hin. Eine erhöhte Übertragbarkeit wird auch für diese Virusvariante angenommen.

B.1.617.2 (Delta): Diese Variante wurde zuerst im **indischen** Bundesstaat Maharashtra nachgewiesen. Sie verbreitet sich zur Zeit stark in Großbritannien. B.1.617.2 zeichnet sich durch Mutationen aus, die mit einer reduzierten Wirksamkeit der Immunantwort in Verbindung gebracht werden, und durch Mutationen, die die Übertragbarkeit des Virus erhöhen könnten. Erste Laborexperimente und Daten von Beobachtungsstudien aus Großbritannien deuten darauf hin, dass die Impfstoffwirksamkeit nach vollständiger Impfung geringfügig unterhalb der Wirksamkeit gegenüber B.1.1.7 liegt. Vorläufige Ergebnisse aus Großbritannien weisen auf eine höhere Übertragbarkeit der Variante B.1.617.2 im Vergleich zur Variante B.1.1.7 (Alpha) hin. Desweiteren könnten Infektionen mit der Variante B.1.617.2 zu schwereren Krankheitsverläufen führen.

Berichtersteller: GA
Abgesandt an: Büro LR

Unterschrift: im Original gezeichnet
Datum/Uhrzeit: 22.06.2021 / 08:30 Uhr





*ggf. Änderung der Neuinfektionen und der aktuellen Covid-Fälle der Vortage durch Nachmeldungen oder Bereinigung im System

Anlage: Aktive bzw. geplante Impfungen im LK MOL

Stand 09.06.2021, LK MOL

KW	Krankenhaus	Hausärzte	Mobile Teams	Orte	Gesamtzahl in der KW
11	2.000	1.500		FRW, SRB, Seelow, Buckow, Fredersdorf, Hoppegarten, Neuenhagen, Oderaue, Rüdersdorf	3.500
12	700	3.300, davon 200 Astra		FRW, SRB, Seelow, Wriezen, Fredersdorf, Neuhardenberg, Lebus, Reichenberg, Buckow, Rüdersdorf, Müncheberg, Neuenhagen, Hoppegarten, Oderaue	4.000
13	600	600, davon 200 Astra		SRB, FRW, Hennickendorf, Altlandsberg	1.700
			500	Impftage Letschin	
14	600	730, davon 306 Zweitimpfungen		Wriezen, Fredersdorf, Neuhardenberg, Buckow, Rüdersdorf, Neuenhagen, Oderaue	1.330
15	576	844 davon 762 Zweitimpfungen und 82 Erstimpfungen)		Fredersdorf, Hoppegarten, Neuenhagen, Alttretz, Rüdersdorf, Seelow, Strausberg	1.420
Ab 16.KW nur Zweitimpfungen					
16	348	108		Buckow	456
17	348	262	200	Seelow, Rüdersdorf Astra- Impftag KH SRB	810
18	700	3.468		FRW, SRB, Seelow, Wriezen, Fredersdorf, Neuhardenberg, Lebus, Reichenberg, Buckow, Rüdersdorf, Müncheberg, Neuenhagen, Hoppegarten, Oderaue	4.968
			300	Impftag Brandschutzeinheiten	
			500	Impftage Letschin	
19	600	414		SRB, FRW, Hennickendorf, Altlandsberg	1.014
20	600	492		Wriezen, Fredersdorf, Neuhardenberg, Buckow, Rüdersdorf, Neuenhagen, Oderaue	1.092
21	576	114		Neuenhagen, Seelow, Strausberg	690
Ab 22.KW wieder Erstimpfungen					
22	408	1.092, zusätzlich 18 Zweitimpfungen		Altlandsberg, Bad Freienwalde, Hoppegarten, Letschin, Neuenhagen, Rehfelde, Rüdersdorf, Seelow, Strausberg, Wriezen	2.518
			1.000	J&J-Impftag Petershagen	
23	960	1.332		Altlandsberg, Bad Freienwalde, Falkenhagen, Fredersdorf, Hoppegarten, Letschin, Müncheberg, Neuenhagen, Rehfelde, Rüdersdorf, Seelow, Strausberg, Wriezen	3.036
			744	BioNTech-Impftag Petershagen	
24	576	2.388, zusätzl. 54 Zweitimpfungen		Altlandsberg, Bad Freienwalde, Falkenhagen, Fredersdorf, Hoppegarten, Lebus, Letschin, Müncheberg, Neuenhagen, Rehfelde, Reichenberg, Rüdersdorf, Seelow, Strausberg, Wriezen	3.978
			636	Impftag Falkenberg	
			324 Zweitimpfungen	Impftag Brandschutzeinheiten	
25	996	1.602		Impftage	3.600
			1.002		
Summe					34.112